Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 033/2019 Bürgermeister x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.04.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	23.04.2019	Zur Beschlussfassung

TOP Umbenennung des Bahnhofs Neuenkirchen (Oldb.)
hier: Antrag des Ratsmitglieds Kai Möller, FDP

Beschlussempfehlung

Der Antrag auf Umbenennung des Bahnhofs wird abgelehnt.

Begründung

Der in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden liegende Bahnhof der Bahnstrecke Hesepe – Delmenhorst ist seit jeher mit dem Namen „Neuenkirchen (Oldb.)“ bezeichnet.

Ratsmitglied Kai Möller hat nunmehr mit dem anliegenden Schreiben vom 22.01.2019 beantragt, den Bahnhof in „Neuenkirchen-Vörden“ umzubenennen. Die Begründung dazu ist dem Schreiben zu entnehmen.

Erkundungen und Nachfragen bei der Deutschen Bahn haben ergeben, dass Umbenennungen von Bahnhöfen grundsätzlich möglich sind und auch gelegentlich vorgenommen werden (z.B. Osnabrück - Hasetor = Osnabrück – Altstadt). Die dadurch entstehenden Kosten für Änderungen in Software, Leitsystemen und für neue Beschilderungen werden dann der antragstellenden Gemeinde in Rechnung gestellt. Nach Auskunft der Deutschen Bahn werden diese Kosten mindestens auf einen hohen fünfstelligen Betrag hinauslaufen.

Inhaltlich wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es für einen Bahreisenden schon deutlich zu erkennen sein muss, in welchem Ort sich der Bahnhof befindet, damit er ggfs. seine Weiterreise zu seinem Ziel organisieren kann. Bei einer Bezeichnung „Neuenkirchen-Vörden“ wäre zu vermuten, dass Reisende den Bahnhof im Ortsteil Vörden der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden annehmen.

Deshalb und aus Kostengründen wird seitens der Verwaltung von einer Umbenennung abgeraten.

Brockmann

33-2019 Anlage Antrag Kai Möller FDP vom 22.01.2019